



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060
[presse@sms.sachsen.de*](mailto:presse@sms.sachsen.de)
24.10.2025

Geflügelpestrisiko steigt - Staatsministerin Köpping fordert Tierhalter zu Wachsamkeit und Vorbeugung auf »Geflügelhalter sind gesetzlich zur Einhaltung von Biosicherheit verpflichtet«

Viele Ausbrüche der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Deutschland erfordern in Sachsen größte Wachsamkeit und die Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen in den Geflügelhaltungen. Entsprechend der bundesweiten Lage hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in seiner aktuellen Risikoeinschätzung die Risiken für einen Eintrag in Geflügelbestände deutschlandweit als »hoch« eingestuft. Sachsens Staatsministerin Petra Köpping nimmt dies zum Anlass, alle Geflügelhalter im Freistaat Sachsen an die Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen zu erinnern. Sie erklärt: »Unsere Krisenstrukturen sind auf einen möglichen Ausbruch der Geflügelpest vorbereitet. Das ist wichtig, damit wir im Fall der Fälle schnell handeln und mit den Kooperationspartnern vor Ort sowie den betroffenen Geflügelhaltern alle Maßnahmen umsetzen können. Die Folgen eines Ausbruchs sind gravierend und wir setzen gemeinsam alles daran, ein Ausbreiten der Krankheit zu verhindern. Dafür sind wir aber auch auf die Unterstützung der Geflügelhalter sowie der Bevölkerung angewiesen. Wer Vögel beobachtet, die möglicherweise erkrankt sind oder bereits verendete Tiere findet, sollte diese keinesfalls berühren, sondern dem örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt melden.«

Aktuell gibt es noch keine Fälle in Sachsen. Im Zusammenhang mit dem derzeitigen Vogelzug wird jedoch ein sehr dynamisches Seuchengeschehen bei Wildvögeln bundesweit registriert. Das Hauptrisiko besteht in einem Eintrag aus der Wildvogelpopulation. Geflügelhalter sind gesetzlich verpflichtet, die Grundregeln der Biosicherheit einzuhalten. Dazu gehört auch die Anzeigepflicht der Geflügelhaltung (auch Kleinsthaltungen!) und das Hinzuziehen eines Tierarztes bei unklaren Krankheits- und Todesfällen in Geflügelhaltungen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnenlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Mit der Neuregelung des Tiergesundheitsrecht in der EU im Jahr 2021 (VO (EG) 2016/429) wurde der Stellenwert von Biosicherheit grundlegend europaweit erhöht. Zudem wurden die Pflichten des Tierhalters auch in seuchenfreien Zeiten noch einmal ergänzt. Tierhalter sind nach aktuellem EU-Tiergesundheitsrecht verpflichtet:

- Wissen über Gesundheit der Tiere, Biosicherheit und gute landwirtschaftliche Praxis zu besitzen
- Tiergesundheitswissen (Seuchen, Biosicherheit, Tierwohl, Tierarzneimittelresistenzen) zu erwerben und damit
- mehr Vorbeugung, bessere Biosicherheit (besserer Tiergesundheitsstatus, weniger Tierarzneimittelleinsatz) umzusetzen.

Im Ausbruchsfall werden konkretisierende Regelungen, wie Aufstellungsgebote, Verbringungsverbote, Überwachungspflichten in der gelten Allgemeinverfügung des betroffenen Landkreises veröffentlicht.

Mit Informationsmaterial zur Aufklärung vor den Gefahren der Geflügelpest wendet sich das Sozialministerium an Öffentlichkeit und Geflügelhalter. Plakate und CityCards zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind in der Publikationsdatenbank der Staatsregierung gelistet und beim zugehörigen Broschürenversand bestellbar. Ein Tierseuchen-Infobrief informiert regelmäßig über aktuellen Stand unter anderem der Geflügelpest und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung.

Hintergrund:

Bei der Geflügelpest (HPAI) handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Sie ist eine in der Tiermedizin seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannte Infektionskrankheit. Tote Vögel sollen nicht angefasst werden, auch um eine Verschleppung des Erregers zu verhindern. HPAI ist eine Zoonose. Es wird vereinzelt auch die Übertragung des HPAI-Virus auf Säugetiere und den Menschen nach sehr engem Kontakt mit erkrankten Vögeln nachgewiesen.

Links:

[Info-Material zur Geflügelpest.](#)

[Anmeldung zum Tierseuchen-Infobrief.](#)

[Informationen zur Geflügelpest.](#)